

Durchführungsbestimmungen für die Organisation und Durchführung der Einzel- und Mannschaftswettbewerbe und Mannschaftsmeisterschaften der Juniorinnen und Junioren des TSA im Wettkampfsjahr 2021

Auf der Grundlage der gültigen Jugendordnung des Tennisverbandes Sachsen-Anhalt e.V. (TSA) vom 18.11.2020 werden für das Wettkampfsjahr 2021 zur Organisation und Durchführung der Jüngsten-/Jugendwettbewerbe und -veranstaltungen die nachfolgenden Durchführungsbestimmungen erlassen.

§ 1 - Allgemeines

Die Wettspielveranstaltungen der Juniorinnen und Junioren des TSA werden auf der Grundlage der gültigen Jugendordnung (JO) sowie Wettspielordnung (WspO) des TSA durchgeführt, sofern nicht durch die nachfolgenden Bestimmungen hierzu ergänzende spezifische Regelungen festgelegt werden. Abweichungen in der Durchführung der Wettspielveranstaltungen der Junioren und Juniorinnen der U9 und U8 werden in gesonderten Durchführungsbestimmungen geregelt.

§ 2 - Mannschaftswettbewerbe

1. Die Mannschaftswettbewerbe 2021 werden

a) in den nachfolgenden Altersklassen (AK)

- U18 Juniorinnen/Junioren (Jg. 2003 / 18 J. und jünger)
- U15 Juniorinnen/Junioren (Jg. 2006 / 14 J. und jünger)
- U12 Juniorinnen/Junioren gemischt (Jg. 2009 / 12 J. und jünger)
- U10 Juniorinnen/Junioren gemischt (Jg. 2011 / 10 J. und jünger)
- U9 Juniorinnen/Junioren gemischt (Jg. 2012 / 9 J. und jünger)
- U8 Juniorinnen/Junioren gemischt (Jg. 2013 / 8 J. und jünger)

b) in den nachfolgenden Spielklassen

- Jugend-Liga (JL)
- Jugend-Bereichsklasse (JBK)

auf der Grundlage des hiernach erarbeiteten Spielplanes bzw. der im Online-Spielsystem des TSA veröffentlichten Spielansetzungen 2021 durchgeführt.

§ 3 - Durchführung der Mannschaftswettbewerbe, Spielberichte und Abschlusstabellen

1. Die Durchführung der Mannschaftswettbewerbe in den jeweiligen Altersklassen erfolgt auf der Grundlage der feststehenden Staffeleinteilungen und Spielansetzungen. Im Einzelfall kann es zu abweichenden Spielterminen kommen.

2. **Die Mannschaftswettbewerbe sind bis spätestens zum 31.08.2021 abzuschließen.** Spielverlegungen über diesen Termin hinaus werden nicht zugelassen. Über die Wertung nicht abgeschlossener Wettspiele entscheidet der Vizepräsident und Ressortleiter Jugendsport. Diese Entscheidung ist endgültig. Bei etwaigen Spielverlegungen sind beide Mannschaften angehalten, bereits frühzeitig miteinander in Kontakt zu treten.

3. Die nach diesen DB durchzuführenden Jugendmannschaftswettbewerbe werden mit der Ballmarke **DUNLOP Fort Tournament, gelb**, gespielt. In den Mannschaftswettbewerben der U10 die Ballmarke **Dunlop Stage 1 green**.

Zu Ausnahmeregelungen in den Mannschaftswettbewerben der U9 und U8 der Juniorinnen und Junioren gemischt wird auf die entsprechenden Ausführungen in den dafür veröffentlichten Durchführungsbestimmungen verwiesen.

4. Für die Wettkampf- und Tabellenwertung gelten die Regelungen der §§ 20 und 21 der WspO des TSA.

6. Das Teilnahmerecht an den Mannschaftswettbewerben des Jüngsten-/Jugendbereiches des TSA im Wettkampfsjahr 2021 setzt die ordnungs- und termingerechte Mannschafts- und namentliche Meldung, die Zahlung der Mannschaftsmeldegebühr und verhängter fälliger Ordnungsgelder nach § 18 der JO des TSA bis zum zeitlichen Beginn der Mannschaftswettbewerbe voraus

7. Die nachträgliche Einordnung nicht ordnungs- bzw. termingerecht gemeldeter Mannschaften, die aufgrund des Vorjahres bereits ein Staffelanrecht besitzen sowie die Erst- bzw. Neumeldung von Mannschaften **nach dem 31.01.** des Spieljahres hinaus, kann auf Antrag des hierfür verantwortlichen Vereins nach Prüfung durch den Vizepräsidenten und Ressortleiters Jugendsport erfolgen, wenn der Antrag stellende Verein sich zur Zahlung eines Ordnungsgeldes i.S.d. § 18 der JO – Verstoß bei Mannschaftsmeldungen – als angemessene Bearbeitungsgebühr verpflichtet. Verspätete Erst- bzw. Neumeldungen von Mannschaften werden in der untersten Spielklasse des jeweiligen Mannschaftswettbewerbs eingestuft.

8. Vor Spielbeginn ist vom Oberschiedsrichter bzw. von den Mannschaftsführern der für die Ergebniserfassung und -meldung gültige Spielberichtsbogen zu erstellen. Im Übrigen gilt § 14 der WspO des TSA.

9. Der gastgebende Verein muss den Spielbericht in das Online- Spielsystem des TSA **bis spätestens 48 Stunden** nach dem Spieltag eingeben und je 1 Exemplar den Mannschaftsführern aushändigen.

§ 4 - Grundsätzliche Auf- und Abstiegsregelungen

1. Für die Staffeln der Altersklassen U18, U15, U12 und U10 der Juniorinnen/Junioren sowie gemischt der Jugend-Ligen gilt, dass die Erreichung des 3. Tabellenplatzes und aufwärts grundsätzlich den Verbleib in dieser Spielklasse bzw. Staffel sicherstellt. Abweichend dazu wird ausdrücklich auf § 5 dieser Ordnung hingewiesen.

2. Unter Berücksichtigung der Regelung der Ziffer 1 werden die Entscheidungen zu Abstieg und Aufstieg auf der Grundlage der durchgeführten Aufstiegsspiele, der Abschlusstabellen 2021 sowie der Mannschaftsmeldungen 2021 durch die Jugendkommission des TSA getroffen und mit deren Veröffentlichung bekannt gegeben.

3. Sollten Staffelsieger oder andere aufstiegsberechtigte Mannschaften auf den Aufstieg verzichten wollen, muss dieser Verzicht vor dem Austragen des Aufstiegsspiels bzw. bei direktem Aufstieg unverzüglich dem Vizepräsidenten und Ressortleiter Jugendsport in **Textform** erklärt werden. Der Verzicht ist endgültig.

§ 5 - Meisterschaften - Mannschafts- und Einzelwettbewerbe U18 / U15 Juniorinnen/Junioren

1. Die Landesmannschaftsmeister der U18 Juniorinnen ergibt sich aus der Abschlusstabelle der Jugendliga.

2. Die Landesmannschaftsmeister der U18 Junioren ergeben sich nach folgendem Modus:
Ausscheidungsspiel:

Sieger Staffel 49 vs. Sieger Staffel 50
Termin: September 2021

3. Der Landesmannschaftsmeister der U15 Junioren ergibt sich aus der Abschlusstabelle der Jugendliga.

4. Der Landesmannschaftsmeister der U15 Juniorinnen ergibt sich nach folgendem Modus:
Ausscheidungsspiel:

Sieger Staffel 63 vs. Sieger Staffel 64
Termin: September 2021

Die gelosten Ansetzungen werden den Mannschaften durch den Vizepräsidenten und Ressortleiter Jugendsport nach Beendigung der Staffel- Wettspiele schriftlich mitgeteilt.

5. Die Bereichsmannschaftsmeister der U18 Juniorinnen/Junioren sowie U15 Junioren der jeweiligen Bereiche des TSA sind die Staffelsieger der Jugend-Bereichsklasse-Staffeln der jeweiligen AK.

Dazu wird folgender Auf- und Abstiegsmodus verbindlich festgelegt:

U18 Juniorinnen/Junioren

- Die Plätze 4 und 5 aus den JL der Junioren steigen in die JBK ab.

- Der Platz 5 der JL der Juniorinnen steigt in die JBK ab.
- Die 3 Aufstiegsplätze der Junioren ergeben sich aus den jeweiligen 3 Staffelersten der **JBK 54, 55 und 56**.
- Die 2 Aufstiegsplätze der Juniorinnen ergeben sich aus den jeweiligen 2 Staffelersten der **JBK 57 und 58**.

U15 Juniorinnen/Junioren

- Die Plätze 5 bis 6 der JL der Junioren steigen in die JBK ab.
- Die 4 Aufstiegsplätze werden unter den 4 Staffelersten der **JBK 59, 60, 61 und 62** ermittelt.

6. Für die Wertung gelten die Regelungen der §§ 20 und 21 der WspO des TSA. Spielbeginn ist jeweils **10:00 Uhr**. Die Mannschaften aus den zuerst genannten Staffeln bzw. Ansetzungen haben Heimrecht.

§ 6 Jüngsten-Meisterschaften - Mannschaftswettbewerbe U12 und U10 Juniorinnen/Junioren gemischt

1. Der Landesmannschaftsmeister der U12 Juniorinnen/Junioren gemischt ergibt sich aus der Abschlusstabelle der Jugend-Liga.

2. Die Bereichsmannschaftsmeister der U12 Juniorinnen/Junioren gemischt der jeweiligen Bereiche des TSA sind die Staffelsieger der Jugend-Bereichsklasse-Staffeln 65 und 66.

3. Der Landesmannschaftsmeister der U10 Juniorinnen/Junioren gemischt ergibt sich nach folgendem Modus:

Ausscheidungsspiel: **Sieger Staffel 67 vs. Sieger Staffel 68**
Termin: September 2021

Die gelosten Ansetzungen werden den Mannschaften durch den Vizepräsidenten und Ressortleiter Jugendsport nach Beendigung der Staffel- Wettspiele schriftlich mitgeteilt.

Für die Wertung gelten die Regelungen der §§ 20 und 21 der WspO des TSA. Spielbeginn ist jeweils **10:00 Uhr**. Die Mannschaften aus den zuerst genannten Staffeln bzw. Ansetzungen haben Heimrecht.

§ 7 - Jugend- und Jüngsten-Einzelwettbewerbe und -meisterschaften im Spieljahr 2021

1. Als Jugend- und Jüngsten-Einzelwettbewerbe im Spieljahr 2021 werden die im TSA-Veranstaltungsplan (veröffentlicht im Verbandsorgan sowie auf der TSA-Homepage) angekündigten Veranstaltungen - Regions- und Landesmeisterschaften - in der Halle und Freiluft durchgeführt.

2. Die Ausschreibungen und Durchführungen dieser Veranstaltungen erfolgen in Verantwortung und unter Regie des hierfür zuständigen Vizepräsidenten und Ressortleiter Jugendsport (einschl. der Jugendkommission). Die ausrichtenden Vereine des TSA werden im Rahmen dieser Zuständigkeit wirksam unterstützt.

3. Seit dem Kalenderjahr 2018 werden zwei Regionsmeisterschaften Nord (Altmark, Magdeburg, Harz) und Süd (Dessau, Halle) mit DTB- Ranglistenstatus durchgeführt. Die Startberechtigung in der jeweiligen Region richtet sich grundsätzlich nach der Vereinsspielberechtigung in der entsprechenden Altersklasse für die Wettspielsaison 2020 in Verbindung mit der veröffentlichten Zuordnung des Vereins zum jeweiligen Bereich. Eine davon abweichende Meldung in einem anderen Bereiche ist grundsätzlich nicht zulässig. Einzelheiten werden in den jeweiligen Ausschreibungen bestimmt.

4. Die Regionsmeisterschaften Nord und Süd werden je AK-Konkurrenz ab einer Teilnehmerzahl von 4 Juniorinnen bzw. Junioren durchgeführt. Näheres regelt die entsprechende Ausschreibung.

5. Wegen ihrer zunehmenden Bedeutung sind, ergänzend zu den Jugendschutzbestimmungen des § 15 der JO des TSA, die Anti-Dopingbestimmungen des § 5 a der DTB-Wettspielordnung untrennbarer Bestandteil der mit diesen DB zu Jugend- und Jüngstenwettbewerben und -meisterschaften getroffenen Regelungen.

§ 8 - Termine für die Teilnahme- und namentliche Mannschaftsmeldung

Gemäß der §§ 6 und 8 der JO des TSA gelten für die Organisation der Mannschaftswettbewerbe des Spieljahres 2020 die folgenden Termine:

- Abmeldung/Bestätigung teilnahmeberechtigter Mannschaften gemäß § 6 Abs. 1 JO und die Erst- oder Neuanmeldungen sowie **Anträge zu Staffeleinstufungen** von Mannschaften gem. § 6 Abs. 2 JO Termin: **31.01.2022**.
- Anträge zur Erteilung von Doppelspielberechtigungen gemäß § 8 Abs. 3 Abs. a und b WspO: **31.01.2022** (*das entsprechende Melde-Formular ist verbindlich zu benutzen*),
- Namentliche Mannschaftsmeldung gem. § 8 Abs. 1 JO Termin: **15.03.2022**.

§ 9 - Öffentliche Berichterstattung

Mit der namentlichen Meldung für den Punktspielbetrieb im Wettspieljahr 2021 im TSA sowie der Anmeldung zu einer Meisterschaft oder sonstigen Veranstaltung im Wirkungsgebiet des TSA ist jede/r Teilnehmer/-in damit einverstanden, dass die Medien über das Ereignis informiert werden. Die Informationen können auch im Internet veröffentlicht werden. Dabei können personenbezogene Daten von Teilnehmern, nämlich Name, Vorname, Altersklasse und Platzierung, genannt werden. Die Veröffentlichung ereignisbezogener Fotos und Bilder ist eingeschlossen.

§ 10 - Schlussbestimmungen

Ergänzungen dieser DB zu Maßnahmen und Terminsetzungen im Jugend- bzw. Jüngstenbereich (Erarbeitung von Abschlusstabellen, Austragungsterminen und -orten von Qualifikationen, Vergleichen und Meisterschaften usw.) werden nach Beratung und Entscheidung in den zuständigen Gremien des Jugend- bzw. Jüngstenbereichs im Rahmen des Verbandsorgans bzw. im Online-Spielsystem des TSA bekannt gemacht.